

Prüfpflichtige Anlagen, Arbeitsmittel und Geräte

Warum muss regelmäßig geprüft werden?

Die Pflicht zur Prüfung ist aus der Betriebssicherheitsverordnung der DGUV Vorschrift 3 und den Technischen Regeln zur Betriebssicherheit (TRBS).



Prüfpflichtige Anlagen, Arbeitsmittel und Geräte

Warum macht regelmäßiges Prüfen Sinn?

Sinn der Prüfung ist, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Unfälle zu vermeiden, z.B. durch einen technischen Defekt an einer Zentrifuge, einem Gabelstapler oder Gasaustritt durch defekte O-Ringe an Druckgasleitungen, usw.



Prüfpflichtige Anlagen, Arbeitsmittel und Geräte

Was muss geprüft werden?

Grundsätzlich müssen alle Arbeitsmittel, Geräte und Anlagen regelmäßig geprüft werden.

Abweichend von den Vorschriften können Prüfzeiten auch anhand einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden.

Zu beachten sind immer Herstellerangaben.

Prüfpflichtige Anlagen, Arbeitsmittel und Geräte

Was muss geprüft werden?

Nicht alle prüfpflichtigen Geräte oder Anlagen werden zur Prüfung von SUN beauftragt.

Laborgeräte sind z. B. durch die jeweiligen Institute bzw. Professuren prüfen zu lassen. Hier liegt die Verantwortung zur Durchführung der Prüfung bei der Institutsleitung.

Es gibt auch Anlagen, die vom Technischen Gebäudemanagement der Universität betreut werden, z. B. Aufzüge oder Personenhebebühnen.

Prüfpflichtige Anlagen, Arbeitsmittel und Geräte

Regelmäßige Prüfungen durch SUN:

Druckgasanlagen

Sicherheitsschränke für Lösungsmittel und Gase

Sicherheitswerkbänke

Kraftbetriebene Türen und Tore

Flurförderzeuge und Hebebühnen für Warentransporte

Krananlagen und Hebezeuge

Gaswarnanlagen

Dachabsturzsicherungen

Pflichten bei der Durchführung der Prüfung

- ▶ Beauftragung zur Durchführung der Prüfung und evtl. Wartung
- ▶ Durchführung der Prüfung nur durch fachlich geeignetes Personal
- ▶ Einweisung/Unterweisung der Mitarbeitenden der Fremdfirma
- ▶ Kontrolle der Durchführung der Prüfung
- ▶ Rücksprache nach Beendigung der Prüfung
- ▶ Wenn Mängel festgestellt wurden, Auftrag zur Reparatur erteilen
- ▶ Aufbewahrung des Prüfberichtes bis zur nächsten Prüfung (Dokumentationspflicht)
- ▶ Evtl. Prüffristen verändern

Prüfpflichtige Anlagen, Arbeitsmittel und Geräte

Wer trägt die Kosten für eine Reparatur?

Sollten bei der Prüfung Mängel, Defekte oder Funktionsstörungen festgestellt werden, müssen diese beseitigt werden.

Hilfestellung durch SUN ist möglich.

Die Kosten müssen vom Institut getragen werden.

